

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. III.

Nr. 54.

17. Dezember 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einschreibungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Dankesurkunde

des

Bundesrathes an den schweizerischen Minister in Paris,
Hrn. Dr. Kern, für dessen Bemühungen beim Abschluß
der Verträge mit Frankreich.

(Vom 3. Oktober 1864.)

Der schweizerische Bundesrath,

in Uebereinstimmung mit der schweiz. Bundesversammlung, erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er durch gegenwärtige Urkunde dem Herrn Dr. Kern, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der schweiz. Eidgenossenschaft bei S^t. Majestät dem Kaiser der Franzosen, die Gefühle des lebhaften Dankes für die Dienste ausspricht, welche er bei Anlaß der Unterhandlungen der Verträge, welche zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossen und am 30. Juni 1864 zu Paris unterzeichnet wurden, geleistet hat.

Der Herr Minister Kern hat während dieser langen und schwierigen Verhandlungen einen neuen Beweis von seinen ausgezeichneten Eigenschaften gegeben, indem er die erhaltenen Instruktionen mit Einsicht, Hingebung, Thätigkeit und Ausdauer ausgeführt und mit Energie und Erfolg die Interessen des Vaterlandes gewahrt hat.

Möge der Herr Minister Kern in diesem Akte der Dankesbezeugung eine gerechte Würdigung der wichtigen Dienste erblicken, die er beim Abschluß der obgedachten Verträge, wie bei so vielen andern Anlässen dem

Waterlande geleistet hat, welches (der Bundesrath ist davon überzeugt) ihm dafür ein wohlverdientes Andenken bewahren wird.

Also gegeben in Bern, den 3. Oktober 1864.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schleg.

Schweizerische Mission nach Japan.

Mit den nachstehenden Supplementarberichten über den Import- und Exporthandel Japans schließen sich die Handelsberichte des Herrn Legationsrath C. Brennwald.

Das unterzeichnete Departement überliefert dieselben der Oeffentlichkeit in der Ueberzeugung, daß sie, wie die vorhergehenden, manche Angabe enthalten, welche sich die Herren Industriellen der Schweiz zu Nutzen machen werden.

Nach der kürzlich erfolgten Eröffnung der japanesischen Inlandsee dürften diese Notizen um so mehr Interesse bieten, als derselben wahrscheinlich bald auch die Eröffnung der bisher verschlossenen bedeutenden Handelsplätze, welche an dieser Binnensee liegen, folgen wird, was auf den Verkehr Europas mit diesem Inselreich nicht ohne Einfluß bleiben, ja vielleicht in kurzer Zeit eine vollständige Beseitigung der noch bestehenden Hemmnisse zur Folge haben dürfte.

Bern, den 22. November 1864.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Soll

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Haben

Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
10,000	—			Kanzleien, 10% Abschätzung	Pulvermühlen, Neubauten und Ankauf von Land			79,000	—
				Militärverwaltung.	Zollverwaltung, Neubauten			10,000	—
		280,000	—	Verminderung des Inventarwerthes durch Abschätzung, Abgang, zc.	Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung			1,100,000	—
		243,000	—	Neue Anschaffungen					
37,000	—								
				Telegraphenverwaltung.					
		18,000	—	Abschätzung und Abgang					
2,000	—	16,000	—	Neue Anschaffungen					
				Bei der Zollverwaltung und dem Polstechnikum wird sich Zuwachs und Abgang annähernd ausgleichen.					
40,000	—			Vorschlag der Generalrechnung					
		1,140,000	—	Rückschlag der Verwaltungsrechnung					
		40,000	—	Vorschlag der Generalrechnung					
1,100,000	—								
1,189,000	—							1,189,000	—



Muthmaßlicher Bestand des eidgenössischen

Muthmaßlicher Eingangs-Etat auf 31. Dezember 1864.						Kapital.			
Rechnung für 1863.		Aktiva.		Kapital.		Total.		Vermehrung.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		A. Liegenschaften :							
537,800	—	1) Allmend in Thun		430,600	—			197,128	95
25,668	96	2) Kalberweid in Thun		25,668	96			—	—
110,000	—	3) Mühlematt bei Thun		166,355	—			—	—
47,700	—	4) Festungswerke		47,700	—			—	—
409,394	71	5) Pulvermühlen		545,500	—			Durch Zuwachs	7,894
19,300	—	6) Zündkapselnfabrike		18,000	—			Durch Bauten	1,300
711,270	79	7) Zollhäuser		671,400	—			" "	10,000
—	—	8) Mütli am Vierwaldstättersee		—	—			—	—
40,000	—	9) Zeughaus in Luzern		—	—			" "	40,000
50,000	—	10) Zeughaus in Rapperschwil		—	—			" "	50,000
						1,905,223	96		
4,852,120	35	B. Angelegte Kapitalien				4,000,000	—		
55,733	40	C. Zinsrückstände				20,000	—		
2,494,677	75	D. Betriebskapitalien und Vorschüsse				2,430,000	—	Durch Zuwachs	108,000
3,407,887	90	E. Inventar-Rechnung				3,534,132	75		
3,390,778	88	F. Kasse				1,469,749	98	" "	798,899
16,152,332	74	Total der Aktiven				13,359,106	69	1,213,222	76
		Passiva.						Verminderung.	
3,500,000	—	A. Staatsanleihen				3,250,000	—	Durch Rückzahlung	250,000
90,000	—	B. Hypothekarschuld				—	—	—	—
72,924	66	C. Marchzinse				75,000	—	Durch Verminderung der Marchzinse	7,500
973,411	38	D. Münzreservefond				915,000	—	—	—
4,636,336	04	Total der Passiven				4,240,000	—	257,500	—
11,515,996	70	Reines Vermögen				9,119,106	69	—	—
16,152,332	74	Gleich den Aktiven				13,359,106	69	1,470,722	76

Staatsvermögens auf den 31. Dezember 1865.

Bewegungen.			Muthmaßlicher Ausgangs-Etat auf 31. Dezember 1865.					
Verminderung.			Aktiva.		Kapital.		Total.	
	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			A. Liegenschaften :					
	—	—	1) Waffenplatz in Thun		819,752	91		
	—	—	2) Festungswerke		47,700	—		
	—	—	3) Pulvermühlen		553,394	—		
	—	—	4) Bündkapfelnfabrike		19,300	—		
	—	—	5) Zollhäuser		681,400	—		
	—	—	6) Mülli am Vierwaldstättersee		—	—		
	—	—	7) Zeughaus in Luzern		40,000	—		
	—	—	8) Zeughaus in Rapperschwyl		50,000	—		
Durch Rückzahlung	500,000	—	B. Angelegte Kapitalien				2,211,546	91
	—	—	C. Zinsrückstände				3,500,000	—
	—	—	D. Betriebskapitalien und Vorschüsse				20,000	—
Durch Verminderung	176,132	75	E. Inventar-Rechnung				2,538,000	—
	—	—	F. Kasse				3,358,000	—
							2,268,649	79
	676,132	75	Total der Aktiven				13,896,196	70
			Passiva.					
	—	—	A. Staatsanleihen				3,000,000	—
	—	—	B. Hypothekarschuld				—	—
	—	—	C. Marktzinse				67,500	—
Durch Verichtigung und Zinsenzuwachs	97,000	—	D. Münzrefervefond				1,012,000	—
	97,000	—	Total der Passiven				4,079,500	—
Durch Verichtigung des letztjährigen Etats Fr. 1,797,590. 01			Reines Vermögen				9,816,696	70
Vermögensrückschlag in 1865 „ 1,100,000. —	697,590	01	Gleich den Aktiven				13,896,196	70
	1,470,722	76						

Bern, den 18. November 1864.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident

Dr. J. Dub s.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Sch i e f.

Supplementarbericht über den Import-Handel von Japan.

Nachdem die Gegenstände, welche sich zum Import von Japan eignen und das Importgeschäft im Allgemeinen in den Berichten des Unterzeichneten vom 16. Dezember 1863 und 15. Januar 1864 ausführlich erörtert worden, *) darf ich mich in Nachstehendem darauf beschränken, noch Einiges über Schweizererzeugnisse und deren Zukunft auf den japanischen Märkten anzuführen.

Die hier in Yokohama veranstaltete Ausstellung von Produkten unsers Vaterlandes, welche die Industriellen zu solchem Zwecke der Gesandtschaft mitgegeben, hat mir Gelegenheit geboten, in Bezug auf den Absatz, welchen man Schweizererzeugnissen versprechen kann, Erfahrung zu sammeln.

Nach dem, was ich in frühern Berichten erwähnte, bedarf es nur des Hinzufügens, daß hier der Geschmack Einzelner indeß immer als der eines größern Kreises von Eingebornen anzusehen ist, daß dagegen oft Sachen ausländischen Ursprungs, trotzdem sie ungemein gefallen, nicht abzusetzen sind, weil es im großen Ganzen den Japanern an Mitteln fehlt und nur einzelne Bevorzugte zu kaufen im Stande sind.

Abgesehen von denjenigen, in meinen oben erwähnten Berichten angeführten Artikeln, in welchen die Schweiz konkurrenzfähig ist, wird Japan auch nach der Eröffnung Osacca's, der größten und bedeutendsten Handelsstadt Japan's, nie große Absatzquellen für schweizerische Manufakturwaaren im Allgemeinen darbieten.

Seidenstoffe aller Arten sind deshalb nicht anzubringen, weil Japan sie für den innländischen Konsum billig und schön genug herstellen kann, um jede auswärtige Konkurrenz auszuhalten, und es haben auch die in Yokohama angestellten Musterstoffe, worunter sich sehr schöne befanden, bei den Japanern nur sehr geringes Interesse erweckt.

Mehr Gefallen zeigten dagegen die Japaner an den seidenen Sammetstoffen, und es dürfte wohl anzurathen sein, von Zeit zu Zeit einige kleine Ausfendungen davon zu machen; groß wird indeß der Konsum auch in diesem Artikel nie sein, da ihn nur die Frauen der höhern Stände zu Gürteln verwenden. Stücke von 35/36 Yards Länge und 24 Inches Breite wären am passendsten, in schwarz und kaliblaue Farbe.

Ueber die wenigen Baumwollenartikel, welche für die Schweiz von besonderer Wichtigkeit sein können, erachte ich es im Interesse der betreffenden Fabrikanten für nothwendig, hier zu wiederholen, was ich bereits in einem frühern Berichte über die hauptsächlichsten davon gesagt habe

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1864, Band I, Seite 431 und 441.

(Siehe Bericht über den Importhandel Japans vom 6. Dezember 1863 Seite 431 bis 435.).

Was die übrigen, in der der Mission mitgegebenen Mustersammlung vertretenen Baumwollenartikel betrifft, so haben dieselben bei den Japanern nur wenig oder gar kein Interesse erweckt, da sich die meisten dieser Stoffe durchaus nicht für die japanische Bekleidung eignen.

Das über rohe und weiße Shirtings früher Angeordnete gilt auch für die Schweizer-Baumwollentücher, und es ist nur die Frage, ob die Schweiz darin mit England konkurriren kann.

Callicots orange, vert, nanquin, cassé etc.; Sarconets grau, schwarz etc.; Percales in diversen Farben; Percalinos glacées etc. sind hier noch nicht genügend bekannt, um die Möglichkeit des Absatzes dieser Artikel beurtheilen zu können. Auf die Aussage der Japaner ist nicht zu bauen. Einige kleine Versuchsendungen würden das geeignetste Mittel sein, um die nöthige Auskunft zu erhalten.

In Velvets Merinos enluminés ist vor jeglicher Aussendung abzurathen, da dieselben für den japanischen Konsum viel zu theuer sind.

Ebenso werden Shawls aller Art mit Fransen in Japan nie verkäuflich sein, da die Anbringung von Fransen an Kleidern dem Geschmacke und besonders der Gewohnheit der Japanerinnen gänzlich widerspricht. Auch für Mouchoirs mit Fransen ist schwerlich Vorliebe unter den Japanern zu erwerben.

Mouchoirs uso tela, uso lino; Cravatten; Nappages, Bazin; Toile de Ménage sind nur an Europäer verkäuflich und daher von ganz minimier Bedeutung, so lange sich die Zahl der Fremden in Japan auf wenige Hundert beschränkt. Das Gleiche ist auch von Madapolam, einem für die Japaner viel zu feinen Zeuge, zu sagen.

Leider haben auch die Weißwaaren und Stikereien das gleiche Loos, und es wurden die prachtvollen Arbeiten, welche das vereinigte Comité der Kantone St. Gallen und Appenzell der Mission mitgegeben hatte und welche, zumal man ihnen im Ausstellungsgebäude einen sehr günstigen Platz einräumte, den höchsten Beifall der europäischen Besucher fanden, von den Japanern kaum beachtet. Bei der geringen Anzahl der ansässigen Fremden ist an einen bedeutenden Absatz innerhalb des Kreises derselben nicht zu denken.

Aus einem sorgfältig gewählten Assortiment Puppen in die verschiedenen Landesstrachten gekleidet, welches Unterzeichneter nächstens nach St. Gallen zu schiffen beabsichtigt, werden sich die Herren Industriellen der Schweiz davon überzeugen, wie wenig ihre Artikel für die Bekleidung der Japaner passend sind.

Gardinen, Vorhänge und ähnliche Stoffe anlangend, ist zu bemerken, daß in den Häusern der Japaner, in welche die Fremden bis

jetzt Zutritt hatten, sich als Fenster nur Papierscheiben befinden, ohne daß von einem Schmutz oder von Vorhängen derselben die Rede ist. In die Wohnhäuser der Fürsten und hohen Beamten hat noch kein Europäer Einlaß erhalten, so daß nicht bestimmt werden kann, ob einige Artikel von der St. Gallisch-Appenzellischen Industrie für die innere Ausschmückung von Häusern höher stehender Japaner verwendbar sind. Letzteres ist schwer anzunehmen, da die Mitglieder der japanischen Aristokratie, welche die Ausstellung besuchten, kein Interesse an derartigen Stoffen gezeigt haben.

Wenn die Schweiz in billigen baumwollenen Tricotgeweben mit Sachsen und England konkurriren kann, so sind Aussendungen von 5000 Duzend baumwollenen gewebten Unterjaken mit Kernen, sowohl weiß als bunt, und als Versuch einige hundert Duzend weiße baumwollene gewebte Unterhosen zu empfehlen.

In elastischen Geweben finden baumwollene Bauchriemen dann und wann einigen Absatz, ohne daß jedoch der Konsum darin gerade sehr stark wäre, und es ist ein Hundert Groß zur Zeit vollkommen genügend. Sie können entweder in Farben wie blau, roth oder auch mit bunten Blumen ausgesandt werden; das Schloß muß aus Messing und nicht aus Stahl bestehen. Diese Ceintures werden von Frauen und Männern sowohl wie von Kindern getragen und dürfen deßhalb nicht zu klein sein.

Von den übrigen elastischen Geweben ist Nichts zu empfehlen, da die Japaner keine Schuhe tragen, und der Konsum der Europäer wurde bis dato meistens von Amerika aus gedeckt. Für ein paar ganz gewöhnliche Schuhe (bottines) mit elastiques müssen Doll. 7 (Fr. 45) bezahlt werden, und es könnten die Schweizer-Fabriken hierin vielleicht mit andern Ländern konkurriren.

In Strohwaaren und Roßhaargeflechten ist vor jeglicher Aussendung abzurathen. Die Japaner verfertigen selbst sehr schöne und billige Stroharbeiten, welche sie jedoch lediglich zum Verspinnen von Holzwaaren und ähnlichen Zwecken verwenden.

Ein Bedarf von Strohwaaren und Roßhaargeflechten zur Verzierung von Haarbedeckungen findet, da die Japanerinnen solche nicht tragen, nicht statt. Im Allgemeinen halten die Japaner wenig auf solchen Luxus-Artikeln.

Die physikalischen, mathematischen und optischen Instrumente, welche die Mission hier ausstellte, haben bei den Japanern meist großes Interesse erregt, ohne daß jedoch letztere, Sinen oder den Andern ausgenommen, eine Idee von den Gebrauchszwecken solcher Apparate gehabt hätten. Es wäre wohl etwas riskant, Aussendungen in diesen Artikeln anzuempfehlen. Der Gebrauch mathematischer und ähnlicher Instrumente beschränkt sich jedenfalls auf die wenigen Japaner, welche unter Leitung holländischer Lehmeister wissenschaftlichen Studien obgelegen haben.

Ebenso gefielen den Japanern die Waffen (Stutzer und Järgergewehre) sehr gut; es ist jedoch zu befürchten, daß solche Stücke für den allgemeinen Handel zu theuer sein würden. Denjenigen Schweizer-Häusern, welche sich für diesen Handel interessieren, wäre anzurathen, einigen größern Häusern in Yokohama und Nagasaki Muster von Gewehren einzuschicken, und in diesem Falle ließen sich vielleicht Kontrakte mit den Landesherren machen.

In Getränken können kleine Sendungen ordentlichen Absatz finden. 20 Kisten Kirschwasser, 30 Kisten Abjynthe und 50 Kisten Vermuth würden für ein Schiff genügen, mehr jedoch könnte den Verkauf nur erschweren.

In Emmenthaler Käsen wurden einige Versuche gemacht, welche gut gelungen sind; und es könnten wohl mit jedem direkten Schiffe 10 bis 12 Käse ausgeschifft werden. Dieser Artikel ist jedoch, ebenso wie Getränke, nur für europäischen Konsum.

Ueber den Bijouterie- und Uhrenhandel ist Folgendes zu bemerken:

Uhren und Bijouterie.

Um die von den Kaufleuten und Industriellen Genß gestellten Fragen zu beantworten, genügt es, die Thatsache hervorzuheben, daß die Geschäfte mit den Japanesen nur gegen Baarzahlung (in mexikanischen Dollars) gemacht werden. Die fremden Häuser, welche aus der Schweiz Konfigurationen empfangen, machen ihre Kinesen gewöhnlich in Londoner Wechseln auf sechs Monate Sicht, deren Kurs von 4 Sh. 10 d. bis 5 Sh. 3 d. per mexikanischen Dollar variirt, welcher letzterer Fr. 6. 20 bis Fr. 6. 35 werth ist. Das Gold circulirt nicht in dem gewöhnlichen Verkehr des Landes.

Das für den ausländischen Handel gebräuchliche Gewicht ist der Pikul (gleich $133\frac{1}{3}$ engl. Pfund oder 119, ⁰⁴⁵ schweiz. Pfund), welcher sich in 100 Catties theilt. Als Längemaß ist einzig der englische Yard gebräuchlich.

Gegenwärtig bestehen in Yokohama folgende Banken:

Chartered Mercantile Bank of India, London et China;
Central Bank of Western India;
Commercial Bank of India.

Bei diesen Banken verschafft man sich die Wechsel auf London, welche zur Deckung der Verkäufe dienen. Die von den Japanesen verlangten Preise für Landesprodukte, deren man sich allfällig zu Retouren bedienen könnte, sind gewöhnlich so hochgestellt, daß auf denselben in Europa kein Gewinn zu erzielen wäre. Die Kommission, welche von den hiesigen Importhäusern berechnet wird, ist gewöhnlich 5 Prozent, wozu noch die Kosten der Auslieferung und der Magazinirung kommen, was den Fakturabetrag um ungefähr 10 Prozente erhöht.

Für die Uhren- und Bijouteriefendungen bediente man sich der Postdampfschiffe der englischen Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, welche die Versicherungen bis an den Bestimmungsort der Waare besorgt. Die Abfahrten finden jeweilen am 12. und 28. jeden Monats in Marseille statt. Diese Kompagnie bringt seit einigen Monaten die Waaren auf direktem Wege nach Yokohama, ohne daß die letztern, wie es früherhin geschah, der Vermittlung von Kommissionären in China bedürfen, welche deren Weitertransport an die Kaufleute in Japan zu besorgen hatten — eine Manipulation, wodurch die Kosten um ein Ansehnliches vermehrt wurden.

Die französische Gesellschaft der Messageries impériales, welche am 19. jeden Monats ein Dampfschiff von Marseille nach China abgehen läßt, hat einen regelmäßigen Dienst zwischen letztem Lande und Japan noch nicht eingerichtet.

Der Eingangszoll auf Uhren und Uhrenketten beträgt 5 Prozent, und 6 Prozent für Bijouterie (Schmuckgegenstände). Die Colliß werden im Zollamt von Regierungsbeamten untersucht, unter Beihülfe von japanesischen Kaufleuten, deren Aufgabe darin besteht, die Deklarationen der Empfänger nöthigenfalls zu erhöhen.

Was die Frage der Gerichtsbarkeit in Handelsfachen, die Gerichte und Streitigkeiten betrifft, so wird auf den Artikel V des schweizerischen Vertrages hingewiesen. Derselbe lautet:

„Alle Streitigkeiten zwischen den in Japan angesiedelten Schweizern, sei es in Betreff ihrer Person oder ihres Eigenthums, sind der Gerichtsbarkeit der in Japan konstituirten schweizerischen Behörde unterworfen. „Falls ein Schweizer über einen Japanesen Klage zu führen hätte, so entscheidet die japanesische Behörde. Dagegen hat die schweizerische Behörde zu entscheiden, wenn ein japanesischer Unterthan gegen einen Schweizer Klage führt.

„Sollte ein japanesischer Unterthan seine Schuld an einen Schweizer nicht bezahlen oder in betrügerischer Absicht sich verborgen halten, so werden die japanesischen Behörden ihr Möglichstes thun, um ihn den Gerichten zu überliefern und zur Zahlung seiner Schuld anzuhalten. „Wenn dagegen ein Schweizerbürger in betrügerischer Absicht sich verborgen halten oder seine gegenüber einem Japanesen kontrahirten Schulden nicht bezahlen sollte, so werden die schweizerischen Behörden ihrerseits ihr Möglichstes thun, um den Beklagten vor Gericht zu stellen und ihn zur Zahlung seiner Schuld anzuhalten.

„Weder die schweizerischen, noch die japanesischen Behörden sind für die Zahlung der von ihren respektiven Angehörigen kontrahirten Schulden verantwortlich.“

Was den Markt anbetrifft, den Japan für Uhren und Bijouteriewaaren, welche erst seit einigen Jahren Eingang in's Land gefunden

haben, bietet, so ist er weit davon entfernt, den in dieser Hinsicht gehegten Erwartungen zu entsprechen. Das Volk ist zu arm, als daß es sich Zeitmesser von einem gewissen Werthe anzuschaffen vermöchte, deren Gebrauch ihm vielleicht aus dem Grunde noch zu wenig bekannt ist, weil die Gesetze, worunter es lebt, ihm die Anschaffung von Uhren vielleicht nicht erlauben. Ueberdies geht den Japanesen bezüglich des Werthes der Zeit jegliche Idee ab, denn den meisten derselben ist die Zeit nicht von der geringsten Wichtigkeit. Die hohen Würdeträger, die Prinzen und einige Offiziere höhern Ranges tragen zwar Uhren, jedoch mehr als Kuriositäten als in der Absicht, davon den richtigen Gebrauch zu machen. Man darf mit Sicherheit die Behauptung aufstellen, daß noch lange Jahre vorüber gehen werden, bevor die Einfuhr von Uhren und Goldschmiedearbeiten jene Bedeutung erreichen werde, zu welcher sie in China bereits gelangt ist.

Die Mehrzahl der bisher eingeführten Uhren zeichnet sich aus durch die Mannigfaltigkeit der Verzierungen und die Kunstfertigkeit ihres Mechanismus — eine Kunstfertigkeit, deren Verständniß den Japanesen noch so ferne liegt, daß man zu der Vermuthung berechtigt wird, sie kaufen diese Uhren bloß als Merkwürdigkeiten und zur Ausschmückung ihrer Paläste. Die Uhrenmacherei, um es in wenig Worten zu sagen, muß sich erst noch entwickeln, und Niemand vermöchte schon jetzt den Zeitpunkt zu bestimmen, in dem es ihr gelingen werde, zur Anerkennung ihres wirklichen Werthes durchzudringen.

Um dem Abfalle der Uhren Bahn zu brechen und bei den Japanesen jene Vorliebe für Uhren und Bijouteriearbeiten wach zu rufen, möchte es im Interesse der schweizerischen Kaufleute und Industriellen wünschbar sein, daß mit dem Verlaufe ihrer Erzeugnisse bloß solche Personen betraut würden, welche diesen Handelszweig zu ihrer hauptsächlichsten Beschäftigung machen, und seine Wichtigkeit und seine Endziele zu würdigen wissen.

Der Markt, welchen Japan dermalen der Genfer- und Neuenburger-Industrie bietet, ist nur von höchst geringer Bedeutung, indem bloß drei Häfen dem fremden Handel geöffnet stehen. Es gibt einzelne Japanesen, die sich, ausschließlicher als die andern, mit dem Uhrenhandel beschäftigen; aber dieß geschieht in einem so geringen Maßstabe, daß eine positive Schlussfolgerung aus dem Umfange der von ihnen gemachten Einkäufe, welche stets zum Wiederverkaufe im Innern des Landes bestimmt sind, so viel als unmöglich ist. Nach einiger Zeit kehren diese Kaufleute von ihren Reisen zurück, aber ihre Ideen sind dann von ihren ehedorigen so verschieden, daß es durchaus unmöglich wird, sich ein richtiges Urtheil darüber bilden zu können. Es läßt sich behaupten, daß, so lange diese Artikel bei den Japanesen bloß als Luxusgegenstände gelten und nicht nach ihrem wirklichen Werthe beurtheilt werden, für die Erzeugnisse von Genf und Neuenburg kein regelmäßiger Absatz zu hoffen ist.

Nach dem von dem englischen Konsulate in Kanagawa aufgenommenen Verzeichnisse betrug der Werth der importirten Uhren :

im Jahre 1861 . . . L. St. 306,

" " 1862 . . . " 408.

Es wäre unmöglich, zu sagen, welches das Verhältniß der in Japan abzusetzenden goldenen und silbernen Uhren sein wird. Der eine Kaufmann wird, vermöge der ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel, vorzugsweise goldene, der andere silberne Uhren kaufen; nach den bisherigen Erfahrungen jedoch wird der Verbrauch von letztern sicherlich dem Verbräuche von erstern überlegen sein.

Hie und da werden Uhren von komplizirter Konstruktion als modische Neuigkeiten gekauft; man darf jedoch behaupten, daß diese Uhren, sobald sie ein zweites Mal auf dem Markte erscheinen, schwerlich Abnehmer finden. Uhren, welche am Bügel aufgezogen werden, sind nur wenig geschätzt und die Nachfrage gering, da die Japanesen das Inunordnung gerathen dieser Werke und ihre unvermeidlichen Reparationen als eine für ihre Uhrenmacher allzu komplizirte Arbeit scheuen, obgleich letztere Kunstfertigkeit und Geschik der Nachahmung in bemerkenswerthem Grade besitzen, und dereinst, wenn dieser Geschäftszweig größere Ausdehnung gewinnt, keineswegs zu verachtende Konkurrenten abgeben dürften; denn mit den Werkzeugen, die ihnen zu Gebote stehen, sind sie, ohne jeden Unterricht und ohne fremde Beihülfe, dahin gelangt, daß sie Wanduhren mit Schlagwerk, mit Spindel und Ankerfang zu äußerst billigen Preisen verfertigen, welche das Zeitmaß in einer für dieses Volk ganz befriedigenden Weise angeben.

Es bedarf noch vieler Zeit und Arbeit, um den Japanesen die Erkenntniß des wirklichen Werthes dieser kleinen Kunstwerke beizubringen. Die „Echappements“ betreffend, haben sich die japanesischen Uhrenmacher mit dem Spindel-, Cylinder- und Ankerfang hinreichend bekannt gemacht, um nöthigenfalls deren Reparatur selbst besorgen zu können.

Am beliebtesten sind der Cylinder- und der Ankerfang; es wäre jedoch unmöglich, zu sagen, welcher von beiden bevorzugt wird, indem, ehe und bevor den Japanesen der Unterschied und die Vorzüge, welche das eine Echappement vor dem andern voraus haben mag, begreiflich gemacht werden kann, eine gewisse Quantität beider Arten durch ihre Hände gegangen sein muß.

Die Echappements Duplex, Ressorts und Bascules scheinen keineswegs gesucht zu sein, und nichts berechtigt zu der Vermuthung, daß die Japanesen die einen von den andern zu unterscheiden vermögen.

Einige Schiffschronometer dürften bei den Fürsten Absatz finden, welche den Europäern Dampfschiffe abkaufen; jedenfalls wird aber die Zahl stets eine beschränkte sein. Das Nämliche ist der Fall mit einigen, zum Gebrauche der Marine bestimmten Instrumenten: den Sextanten und

den Fernröhren, mögen sie nun dem gewöhnlichen Gebrauche oder zu wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Auf den Zifferblättern der Uhren müssen die Stunden in römischen Zahlen bezeichnet sein. Man hat bereits ein System von japanesischen Stunden einzuführen versucht, welches aber von den Japanesen, trotz seiner Vollkommenheit, verworfen worden ist. Die goldenen und silbernen Zifferblätter finden ziemlich leicht Abnehmer, diejenigen aber von Email genießen den Vorzug. Das Vorhandensein der kleinen Sekundenzeiger ist keine nothwendige Bedingung; sie bleiben dem Geschmace des Fabrikanten anheimgestellt.

Was Verzierungen und Juwelierarbeiten anbelangt, so muß die Entscheidung auch hierüber der Zukunft überlassen bleiben, indem der Geschmack der Japanesen in so hohem Grade seltsam ist und mitunter mit demjenigen des Abendlandes dergestalt im Widerspruche steht, daß es lächerlich wäre, wollte man sich unterfangen, den Weg zu bezeichnen, der zu günstigen Resultaten führen würde. Ganz gleich verhält es sich mit der Emailmalerei.

Die Form der Uhrenschalen bleibt ebenfalls dem Geschmace des Fabrikanten so lange überlassen, bis dieses Volk dahin gelangt sein wird, für eine besondere Spezialität von Uhren ein Verlangen zu äußern, wie dies in China und anderwärts geschieht. Die Chinesen geben den flachen Uhren, Andere dagegen denjenigen mit Schalen von englischer Form den Vorzug. Gläserne Gehäuse und Savonnetten-Schalen finden ihre Abnehmer, indessen scheint die Nachfrage nach letztern gegenüber den erstern eine etwas stärkere zu sein.

Schmucksachen, seien sie nun für Männer oder Frauen bestimmt, finden bei den Japanesen nur geringe Kauflust; die Männer tragen gemeiniglich ihre Uhren an einfachen Seidenbändern, einige wohl auch an goldenen und silbernen Ketten, meistens inländischen Fabrikates. Was die Uhrenketten und namentlich die goldenen anbelangt, so ist ihr Verkauf gleich Null: das Volk liebt es nicht, die Erzeugnisse des Abendlandes zur Schau zu tragen. Silberne Ketten finden größern Absatz; allein es werden deren im Lande selbst verfertigt, welche, obgleich von ziemlich grober Arbeit, mit den von fremden Kaufleuten importirten nicht ohne Erfolg konkurriren.

Die großen, unter dem Namen „Sautoirs“ bekannten Ketten werden nur selten getragen. Es hat dieses, nach der Versicherung der Eingebornen, seinen Grund in der Furcht vor der, den Fremden feindselig gesinnten Partei, die Alles, was aus Europa kommt, verabscheut und nur für diejenigen Gegenstände, welche für sie unumgängliche Bedürfnisse sind und von Japanesen nicht selbst verfertigt werden können, eine Ausnahme gestattet.

Der Gebrauch der Armbänder, Brochen und Halsketten ist den dor-

tigen Frauen unbekannt; ja, man darf behaupten, ihr ganzer Luxus beschränke sich auf einige Fingerringe und Haarnadeln. Vielleicht könnten Arbeiten solcher Art auf ziemlichem Absatz rechnen, insofern sie zu niedern Preisen begeben würden; ein weiteres Erforderniß wäre aber auch noch, daß sie den, von den inländischen Goldschmieden gefertigten nachgeahmt sein müßten. Diese letztern begnügen sich mit einem ganz geringen Arbeitslohn.

Edelsteine und andere zur Verzierung zu verwendenden Gegenstände anbetreffend, nehmen die Korallen den ersten Rang ein und sind vorzugsweise in der Mode.

Nach dem Wissen der Ausländer erzeugt Japan keine kostbaren Steine. Hier und da werden von den Eingebornen Perlen gebracht, deren Qualität aber Vieles zu wünschen übrig läßt. Aus Agat und aus dem einheimischen Bergkryskall verfertigen die Japanesen gewisse Schmuckfachen, die sie zu solch' fabelhaft hohen Preisen verkaufen, daß davon, als von einem Ausfuhrartikel, nicht die Rede sein kann.

Hinsichtlich des Goldes sind die Japanesen, ohne daß hierüber besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, weit genug fortgeschritten, um die verschiedenen Qualitäten dieses Metalles zu erkennen. Jeder Käufer hat seine Probirnadel, womit er die zu kaufenden Gegenstände untersucht. Sie haben es bereits in ihrer Fertigkeit dahin gebracht, daß sie achtzehnkarätiges Gold, welches Jisiban d. h. Nr. 1 genannt wird, von dem vierzehnkarätigen, Niban d. h. Nr. 2 genannt wird, zu unterscheiden wissen.

Als die ersten Musikdosen auf japanesischem Boden erschienen, durfte man für sie mit Recht einigen Absatz erwarten; sei es nun aber, daß die europäische Musik den Japanesen überhaupt nicht gefällt, oder sei es, weil diese Instrumente so leicht in Unordnung gerathen — genug, die Thatfache steht fest, daß die Zahl der in neuerer Zeit verkauften nur sehr gering ist. Indessen kann man immerhin noch für eine gewisse Quantität kleiner Musikdosen auf Absatz rechnen. Die Gehäuse müssen von Horn, von Holz mit eingelegter Arbeit oder von Elfenbein sein, die Mehrzahl jedoch mit sogenannten Sinfahymnen. Die, welche vier Stücke spielen, und ebenso auch die mit Olofen-, Trommel- und Castagnettenbegleitung sind noch ziemlich gesucht. Dosen mit acht oder zwölf Stücken werden auch noch gekauft, aber nur höchst selten. Ueberhaupt ist niemals außer Acht zu lassen, daß der japanesische Käufer bloß durch niedere Preise sich bestimmen läßt. Harmoniphone sind in Japan nicht beliebt; ja, man darf behaupten, daß sie gänzlich beiseits gelassen werden. Das Nämliche ist der Fall mit der sogenannten Expressivmusik. Auf das Aeußere des Gehäuses legt der Japanese nur geringes Gewicht. Die dortige Musik ist so seltsam und unregelmäßig, daß es beinahe unmöglich ist, sie, unter Zugrundelegung unseres eigenen Notensystems, in Noten

zu setzen, um damit für die Musikdosen die Nachahmung der japanesischen Musik zu ermöglichen. Mechanische Kunststücke, wie z. B. die Spinnerin, die Seiltänzerin, die Klavierspielerin u. s. w., sind so zu sagen unverkäuflich.

Noch immer ist es nicht an der Zeit, sich über die Bedeutung, welche die Einfuhr von Schachteln oder Tabakdosen mit mechanischen Vögeln gewinnen dürfte, ein positives Urtheil zu bilden; die Vermuthung liegt aber nahe, daß die Nachfrage gering, wenn nicht gleich Null sein werde. Die hohen Preise dieses Artikels und die Ursachen, welche oben bei der Besprechung der Musikdosen bereits Erwähnung gefunden haben, werden den Absatz stets zu einem schwierigen machen. Was die Einfuhr von andern Arbeiten dieser Art betrifft, so ist der Versuch wohl zu wagen, der Erfolg aber nur schwer vorauszusehen.

Man könnte versuchsweise eine gewisse Anzahl von Werkzeugen, welche speziell zur Ausführung feiner und genauer Arbeiten dienen, zum Verkaufe hieher senden, obgleich die Japanesen selbst diesen Artikel auch verfertigen, und zwar zu sehr niedrigen Preisen.

Ich werde einige Proben der japanesischen Uhrmacherkunst und Bijouterie, sowie auch Zeichnungen mit nach Hause zu bringen suchen, um sie unsern Industriellen und Kaufleuten, welche sich für diesen Handelszweig interessiren, zur Einsicht vorzulegen.

Im Allgemeinen und für den ganzen Handel mit Japan sei noch erwähnt, daß man gar nicht auf die Verpackung sieht und die zweckmäßigste die beste ist.

Was ich über den Importhandel der japanesischen Häfen im Allgemeinen erwähnte und über die Chancen, welche sich dem Absatze von speziell schweizerischen Industrieprodukten in Japan bieten, beweist, daß aller Import hier noch im Stadium des Experimentirens steht, daß sich entschiedene und für den Handel lohnende Bedürfnisse der Japaner noch heranzubilden haben. Wer aber an diese Wahrheit anknüpfend folgert, daß, da das Resultat im Anfange ein voraussichtlich zu geringfügiges, die Handelsanknüpfung für den Importeur oder dessen Hintermann, den Industriellen, nicht zu empfehlen sei, der irrt.

Japan kann auch für Importen einst ein bedeutendes Feld bieten. Derjenige Industrielle, welcher sich dann zu betheiligen wünscht, möchte es bereuen, wenn er nicht von Anfang an versucht hätte, den Japanern Geschmack für seine Produkte einzusüßen.

Die in Yokohama theilweise für China-Häuser, theilweise für eigene Rechnung etablirten Firmen sind :

Englische: Jardine Matheson & Cie.; Dent & Cie.; Aspinall, Corns & Cie.; Macpherson & Marshall; Geo. Barnet & Cie.; Hughes, Willgoß & Cie.; Ross, Barber & Cie.; W. R. Adamson & Cie.; Fletscher & Cie.; David Sassoon Sons & Cie.; Overweg & Cie.; Wm. Remptner & Cie.; Hooper & Clarke; Tatham & Cie.; Ed. Loureiro, Wilkin & Robison; T. Thomas; Jarvie, Thorburn & Cie.; Smith Archer & Cie.

Amerikanische: Walsh, Hall & Cie.; Augustine Heard & Cie.; J. D. P. Stearns; Allinand & Cie.

Deutsche: L. Kniffler & Cie.; Schulke, Neis & Cie.; Gütshaw & Cie.; Größer & Cie.; Grauert & Cie.; Ch. Thorel & Cie.; C. Schnepel & Cie.

Holländische: Tector & Cie.; Carst, Vels & Cie.; De Coenigh & Cie.; Schnell & Perregaux.

Französische. Nemi, Schmidt & Cie.; Hecht, Lilienthal & Cie.; Constansoux, Ledermann & Cie.; Fajard Schauwecker & Cie.

Schweizer: James Favre-Brandt.

Es sind gegenwärtig 19 See- und Feuer-Assicuranz-Gesellschaften in Yokohama vertreten, und es versichern letztere jede Art von Eigenthum gegen Feuergefähr. Die Agenten sind meistens ermächtigt, Gebäude, Kaufmannsgüter, Güter in godowns und persönliches Eigenthum aller Art gegen Feuer zu versichern bis zum Betrage von 10 bis 15,000 L. St.; Waaren in feuerfesten godowns (Magazine) bezahlen 1 1/2 % Prämie per Jahr; Waaren in nicht feuerfesten godowns und gewöhnliche Gebäude bezahlen 2 bis 2 1/2 % Prämie.

Die Feuer-Assicuranz-Gesellschaften sind :

Imperial Fire Insurance Company,	Agenten: Macpherson & Marshall.
China Fire Insurance Company,	"
Phoenix Fire Assurance Company,	" Hughes, Willgoß & Cie.
North British & Mercantile Insurance Company London & Edinburgh,	Agenten: Ch. Thorel & Cie.
Northern Assurance Company,	" Ross, Barber & Cie.

Die See-Assicuranz-Gesellschaften sind :

Canton Insurance Office	{ Agenten : Jardine, Matheson & Cie.
Triton " Company	
Bombay " Society	
Bengal " "	
Alliance Mutual Insurance Office	

Canton Insurance Office	}	Agenten: Dent & Cie.
Union Insurance Society of Canton		
Sun Mutual Insurance Company		
Mercantile Mutual Insurance Company	}	Agenten: Hooper & Clarke.
New York		
North China Insurance Company,		Agenten: Macpherson & Marshall.
Batavia Sea & Fire Insurance Comp.	"	Schulke, Reis & Cie.
Colonial		
Yangtze Insurance Association of Shanghai,		Agenten: Walfh, Hall & Cie.

Münzen, Maße und Gewichte.

Münzen.

Die unter den Japanern kursirenden Geldmünzen sind:

Japanische Benennung.	Composition.	Benennung der Europäer in Yokohama.	Werth laut Uebereinkunft der Verträge, den Dollar zu 3 Iyibus berechnet.		
			Dollars.	Cents.	Mill.
Zéni	Kupfer und Eisen .	1 Cash	—	—	02
Shimon Zéni	Bronze	4 „	—	—	08
Tempo	Composition	96 „	—	2	—
I'shu	Silber	4 1/8 Tempo	—	8 1/4	—
Ni-shu	Gold	8 1/4 „	—	16 1/2	—
I-tsibu	„ u. Silber	16 1/2 „	—	33	—
Ni-bu	„	2 I-tsibu	—	66	—
Ko-ban	„	4 „	1	32	—
Gori-ban	„	20 „	6	60	—
O-o-ban	„	200 „	66	—	—
id.	„	300 „	99	—	—

Die obgenannten Münzen sind von der Regierung des Taikun's mit Genehmigung des Mikado's geprägt. Den Prinzen ist jede Münzprägung untersagt, mit Ausnahme der Provinz Ko-shoe, wo sie $\frac{1}{2}$ und 1 Tschibu Stüke von Gold haben, welches in den Minen der genannten Provinz Ko-shoe produziert wird.

Die Emittirung von Papiergeld ist einigen Prinzen der andern Provinzen in ihren eigenen Distrikten bis zu einer limitirten Summe gestattet. Folgendes sind die Namen der verschiedenen Sorten jenes Papiergeldes:

Ip-pon	=	10	Kupfer oder Eisen	Cash.
Ni-son	=	20	"	"
San-pon	=	30	"	"
Go-son	=	50	"	"
I-tsi-mom-mé	=	100	"	"
Jew-mom-mé	=	1000	"	"

Längenmaße.

Die in Japan übliche Benennung der Längenmaße ist Mono sassi. Es gibt in Japan zwei Sorten von Fuß, je nachdem es sich darum handelt, diverse Gegenstände oder Stoffe und Kleidungsstücke zu messen.

Der gewöhnliche Fuß, welcher dazu dient, verschiedene Gegenstände zu messen, heißt Schaku und entspricht einer Länge von 30 Centimetern und 3 Millimetern.

Der Fuß zum Messen von Stoffen und Kleidungsstücken heißt Gofuku und hält ungefähr 38 Centimeter Länge. Der eine und der andere theilen sich in 10 Zoll oder Sungs. Der Zoll oder Sung wird in 10 Bus oder Linien eingetheilt. Die Linie oder Bu wird in zwei Haupttheile eingetheilt, genannt Ni-ring, d. h. zwei Ring; jeder von diesen beiden Theilen ist in Go-ring eingetheilt, d. h. fünf Ring; mit andern Worten der bu ist eingetheilt in zehn Ring. Der Ring enthält wieder zehn Mo und jeder Mo zehn Hotsu, nämlich:

Sung oder Zoll;
 Bu oder ein Zehntel Sung (Zoll);
 Ring oder ein Zehntel Bu;
 Mo oder ein Zehntel Ring;
 Hotsu oder ein Zehntel Mo.

Fünf Fuß (Schaku) bilden eine japanische Elle, welche Hiro genannt wird; zehn Fuß (Schaku) werden mit dem Worte Giō bezeichnet.

Das japanische Klasten hat den Namen Keng oder Ikkeng. Es gibt Kengs von 6 Fuß (Schaku); solche von sechs Fuß fünf Zoll (Sung), 6 Fuß 2 Zoll und 6 Fuß 3 Zoll; die beiden ersten werden am meisten in Anwendung gebracht.

Sechszig Kengs bilden ein Ichio.

Sechs und dreißig tehios sind das Maß einer japanischen Meile oder Ri von Yedo, welche 12,960 Fuß (Schaku) gleichkommt.

Es gibt einige Provinzen, welche Ri von fünfzig Tehios haben; andere (Provinz Aschi) von zwet und siebenzig. Es gibt auch solche mit nur sechs Tehios (Provinz Oshiu). Man bezeichnet diese Art von Ri mit dem Namen Komitchi oder kleine Wege.

Flächenmaße.

Der Bu, Tsubu oder Tsibu bezeichnet das Quadratklaster, welches sechs Fuß zu jeder Seite darstellt.

Der Se ist ein Maß von dreißig Kengs Länge auf 1 Keng Breite.

Inhaltsmaße.

Die Einheit der Inhaltsmaße bildet der Scho oder Masu, welcher ungefähr $2\frac{1}{2}$ W Reis darstellt.

Der Masu theilt sich in 10 Gos.

Der Go in zehn Schakus oder Schekis.

Zehn Schos oder Masus bilden 1 To oder Itto masu von 25 W .

Zehn Tos bilden 1 Koku oder Ikkoku von 250 W .

Einen Ballen Reis von 35 Schos oder Masus nennt man Ippio oder Tawara.

Außerhalb Yedo enthalten die Ballen Reis 40, 42, 45, 50, 55 und selbst 60 Schos; diese letztern sind jedoch ziemlich selten.

Gewichte.

Das Einheitsgewicht ist der Momme, welcher 3 Gramm darstellt. Dieser wird in Zehntel eingetheilt.

Der Zehntel vom Momme ist der Fung oder Ippung.

" " " Fung " " Ring.

" " " Ring " " Mo.

" " " Mo " " Schi.

" " " Schi " " Kotsu.

Der Kotsu hat nur noch einen nominellen Werth.

Da es für die Schweizerhäuser von einigem Interesse sein wird, die in Yokohama gebräuchlichen Spesen und allgemeinen Unkosten, welche die Import-Artikel zu tragen haben, kennen zu lernen, so füge ich diesem Berichte einige Verkaufsrechnungen über die hauptsächlichsten derselben bei, welche mir von mehreren Häusern ersten Ranges zur Verfügung gestellt worden sind.

Verkaufs-Rechnungen.

Ueber Taffachellas:

10 Kisten zu 100 Stük = 1000 Stük à Doll. 4. 25 Doll. 4250. —

Unkosten.

Fracht laut Connaissance	Doll.	40. —
Gingangs Zoll Doll. 3500 à 5%	"	175. —
Permit zum Löschen	"	1. 50
Boot und Kuhllohn, landen, la- gern und abliefern	"	20. —
Lagermiethe 1 %	"	42. 50
Feuerasssekuranz 1 %	"	42. 50
Porto und kleine Kosten	"	2. —
Kommission 5 %	"	212. 50
	"	536. —
	Doll.	3714. —
Retour-Kommission 2 1/2 %	"	92. 85
	Doll.	3621. 15
à 5 Sh.	L. St.	905.5.9
S. E. & O.		

B 1/10. 10 Kisten Taffachellas = 1000 Stük à Doll. 4. 20 Doll. 4200. —

Unkosten.

Zoll und Permit 5% von Doll. 3500	Doll.	176. 50
Löschen, landen, Boote u.	"	10. —
Lagermiethe und Feuerasssekuranz 1 %	"	42. —
Abliefern, Porto und kleine Spesen	"	7. 50
Schroffage 1 %	"	4. 20
Kommission 5 %	"	210. —
	"	450. 20
	Doll.	3749. 80
Retour-Kommission 2 1/2 %	"	93. 72
S. E. & O.	Doll.	3656. 08

10 Kisten Tassachellas à 100 Stük = 1000 Stük
à Doll. 4. 25 Doll. 4250. —

Unkosten.

10 C. messen Cubikfuß 128 à fl. 35 per 40 Cubikfuß	
und 15 %o Primage à 270 %o, fl. 128. 80.	
Fracht laut Connaissance	Doll. 47. 70
Eingangszoll Doll. 3500 à 5 %o	" 175. —
Permit zum Löfchen	" 1. 50
Boot- und Kulielohn, landen, lagern	
und abliefern 50 C. per C.	" 5. —
Lagermiethe 15 C. per Kiste per	
Monat	" 1. 50
Feuerasssekuranz $\frac{1}{4}$ %o per Monat	" 10. 62
Verkaufs-Kommission 5 %o	" 212. 50
Rimeffen-Kommission 1 %o	" 42. 50
	" 496. 32
	Doll. 3753. 68
à 5 Sh. L. St.	938.8.5
S. E. & O.	

Verkaufsrechnung über 250 Stük Tassachellas per Segelschiff
nach Yokohama verschifft, Fracht und Seeasssekuranz inbegriffen:

5 Kisten, enthaltend:

250 Stük Tassachellas à Doll. 4 $\frac{1}{2}$ Doll. 1125. —

Spesen. —

Zoll Doll. 1125 à 5 %o und	
Dekloration Doll. 1 $\frac{1}{2}$	Doll. 57. 75
Boot- und Kulielohn, landen, lagern und	
abliefern	" 5. —
Lagermiethe 1 Monat 25 C. per Kiste	" 1. 25
Feuerasssekuranz 1 Monat à $\frac{1}{4}$ %o	" 2. 82
Kommission 5 %o	" 56. 25
	" 123. 07
	Doll. 1001. 93
Rimeffen-Kommission 1 %o	" 10. 01
	Doll. 991. 92
à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. C. Bankpapier	L. St. 247. 19. 7
S. E. & O.	

Verkaufsrechnung von englischen Camlets erhalten per
 von auf Ordre und für Rechnung von verkauft:

Ankunft 1. Januar,				Doll. £.
Jan. 10.	50 C. E. C. DDD	500 Stük à Doll. 23	Doll. 11,500	
" 15.	50 " " SS	500 " " " 23	" 11,500	
" 25.	50 " " BBB	500 " " " 22	" 11,000	
" 30.	50 " " SS	500 " " " 22	" 11,000	
200 Ballen. 2000 Stük.			45,000. —	

U n k o s t e n :

Fracht vorausbezahlt in Hongkong, Eingangszoll und Deklaration, den 3. Januar bezahlt	Doll. 1544. 91
Zinsen auf obigem Betrag (als Durchschnitt des Datums) à 1 % per Monat	" 8. 75
Ausshiffungskosten, Kulielohn und Lager- miethe	" 100. —
Feuerasssekuranz, 1 Monat à 1/4 %	" 112. 50
Schroffage 1/8 %	" 56. 25
Kommission 2 1/2 %	" 1125. —
	2,947. 41
Nettobetrag, Cassa 20. Januar	Reg. Doll. 42,052. 59
	S. E. & O.

Verkaufsrechnung über 250 Stük Camlets per Segelschiff
 nach Yokohama verschifft, Fracht und Seeasssekuranz inbegriffen:

10 Kisten, enthaltend:

250 Stük SS Camlets à Doll. 22 Doll. 5500. —

viz: {	Dunkelblau.	Violet.	Scharlach.	Schwarz.
	90 Stük.	50 Stük.	50 Stük.	30 Stük.
	Entian.	Grün.	Orange.	Braun.
	20 Stük.	4 Stük.	3 Stük.	3 Stük.

S p e s e n .

Zoll Doll. 5500 à 5 % und Deklaration 1 1/2 Doll.	Doll. 276. 50
Boot- und Kulielohn, landen, lagern und abliefern	" 10. —
1 Monat Lagermiethe 50 C. per Kiste	" 5. —
1 Monat Feuerasssekuranz 1/4 %	" 13. 75
Kommission 5 %	" 275. —
	580. 25
	Doll. 4919. 75

	Doll. 4919= 75
Rimeffen-Kommission 1 %	" 49. 20
	<u>Doll. 4870. 55</u>

à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier L. St. 1217. 13. —
S. E. & O.

Verkaufsrechnung über 10 Kisten, enthaltend 200 Stük schwarzen
Sammet à Doll. 13 per Stük von 35 Yards . . Doll. 2600. —

Spesen.

Zoll Doll. 2600 à 5 % und	
Deklaration 1½ Doll.	Doll. 131. 50
Boot- und Kulielohn, landen, lagern	
und abliefern	" 10. —
1 Monat Lagermiethe 50 C. per Kiste	" 5. —
1 Monat Feuerrassekuranz ¼ %	" 6. 50
Kommission 5 %	" 130. —
	<u>" 283. —</u>
	Doll. 2317. —
Rimeffen-Kommission 1 %	" 23. 17
	<u>Doll. 2293. 83</u>

à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier L. St. 573. 9. —
S. E. & O.

Verkaufsrechnung über 200 Ballen Grey Shirtings.

Ankunft 1. Januar.

Ballen.		Stük.	
15. Jan. 50	Grey Shirtings,	2,500 à 2. 80	Doll. 7,000. —
20. " 100	6½ Gatties (8½ E)	5,000 " 2. 70	" 13,500. —
25. " 50	englisch)	2,500 " 2. 68	" 6,700. —
200		10,000	<u>Doll. 27,200. —</u>

Unkosten.

Fracht vorausbezahlt in Hongkong.	
Einfuhrzoll und Deklaration den 5. Jan. bezahlt	Doll. 1043. 30
Interessen auf obiger Summe (als	
Durchschnitt heute fällig) à 1 %	
per Monat	" 5. 21

Transport Doll. 1048. 51 Doll. 27,200. —

Transport	Doll. 1048. 51	Doll. 27,200. —
Landen, Kulielohn und Lagermiethe,		
1 Monat	"	200. —
Feuerasssekuranz, $\frac{1}{4}\%$ per Monat	"	68. —
Schroffage $\frac{1}{8}\%$	"	34. —
Kommission $2\frac{1}{2}\%$	"	680. —
		<u>" 2,030. 51</u>
Nettobetrag Werth heute (25. Jan.)	Doll. 25,169. 49	
	S. E. & O.	

Verkaufsrechnung über 7 Kisten türkischrothe Garne, Net. Piculß $9\frac{1}{2}$, Nr. 20, 28, 30, 40, verkauft zum Durchschnittspreise von Doll. 105 per Picul Doll. 997. 50

U n f o s t e n.

Zoll auf Doll. 990 à 5% und		
Deklaration $1\frac{1}{2}$ Doll.	Doll. 51. —	
Boot- und Kulielohn, landen, lagern, ab-		
liefern	" 10. —	
Lagermiethe 25 C. per C. per 1 Monat	" 1. 75	
Feuerasssekuranz per 1 Monat $\frac{1}{4}\%$	" 2. 50	
Kommission 5%	" 49. 87	
		<u>" 115. 12</u>
		Doll. 882. 38
Wimeffen-Kommission 1%	" 8. 82	
		<u>Doll. 873. 56</u>
à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier	L. St. 218. 8. —	
	S. E. & O.	

Verkaufsrechnung über 12 Kisten, enthaltend 600 Stük türkischrothe Cambries à Doll. 4 Doll. 2400. —

S p e s e n.

Einfuhrzoll auf Doll. 2400 à 5%		
und Deklaration $1\frac{1}{2}$ Doll.	Doll. 121. 50	
Schiff- und Kulielohn, landen, lagern		
und abliefern	" 12. —	
1 Monat Lagermiethe 25 C. per Kiste	" 3. —	
1 Monat Feuerasssekuranz $\frac{1}{4}\%$	" 6. —	
Kommission 5%	" 120. —	
		<u>" 262. 50</u>
		Doll. 2137. 50

	Doll. 2137. 50
Rimeffen-Kommission 1 %	" 21. 37
	<u>Doll. 2116. 13</u>

à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier L. St. 529. 1. —
S. E. & O.

Verkaufsrechnung über

2 Kisten, enthaltend 100 Stük Dimities,	
2 " " 100 " Jaconets,	
200 Stük à 3½ Doll.	Doll. 700. —

Spesen.

Einfuhrzoll auf Doll. 700 à 5 %	
und Deklaration 1½ Doll.	Doll. 36. 50
Boot- und Kulielohn, landen, lagern und	
ausliefern	" 4. —
1 Monat Lagermiethe à 50 G. per Kiste	" 2. —
1 Monat Feuerrasssekuranz ¼ %	" 1. 75
Kommission 5 %	" 35. —
	<u>" 79. 25</u>
	Doll. 620. 75
Rimeffen-Kommission 1 %	" 6. 20
	<u>Doll. 614. 55</u>

à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier L. St. 153. 13. —
S. E. & O.

Verkaufsrechnung über 2100 Stük Zinf, wägend 400 Piculs
à Doll. 7 per Picul Doll. 2800. —

Unkosten.

Zoll auf Doll. 2800 à 5 %	
und Deklaration 1½ Doll.	Doll. 141. 50
Boot- und Kulielohn, landen, lagern,	
wägen und abliefern	" 40. —
Lagermiethe per 1 Monat à 15 G. per	
Picul	" 60. —
Feuerrasssekuranz per 1 Monat ¼ %	" 7. —
Kommission 5 %	" 140. —
	<u>" 388. 50</u>
	Doll. 2411. 50

	Doll. 2411. 50
Retour-Kommission 1 %	" 24. 12
	<u>Doll. 2387. 38</u>

à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier L. St. 596. 17. —
S. E. & O.

Verkaufsrechnung über 325 Blöcke Blei, wägend 400 Piculs
à Doll. 7½ per Picul Doll. 3000. —

U n k o s t e n .

Einfuhrzoll auf Doll. 3000 à 5 %	
und Deklaration 1½ Doll.	Doll. 151. 50
Boot- und Kulielohn, landen, wägen, lagern und abliefern	" 40. —
Lagermiethe per 1 Monat à 15 C. per Picul	" 60. —
Feuerassekuranz per 1 Monat ¼ %	" 7. 50
Kommission 5 %	" 150. —
	<u>" 409. —</u>
	Doll. 2591. —
Rimeffen-Kommission 1 %	" 25. 91
	<u>Doll. 2565. 09</u>

à 5 Sh. per Mex. Doll., 6 Mt. S. Bankpapier L. St. 641. 5. —
S. E. & O.

Nachstehend noch eine Verkaufsrechnung als Ergänzung meines
früheren Exportberichtes vom 26. September 1863.

Conto finito über Baumwachs von Nagasaki ausgeführt.	
100 Kisten = 1000 Piculs à Doll. 11	Doll. 11,000. —
Erlaubnißschein zum Laden	Doll. 1. 50
Ausgangszoll (ad valorem)	
Doll. 10,000 à 5 %	" 500. —
Lagermiethe 5 C. per Kiste	" 50. —
Feuerassekuranz auf Doll. 12,000 ¼ %	" 30. —
Boot- und Kulielohn und Em- ballage	" 150. —
	<u>" 731. 50</u>
	Doll. 11,731. 50

Kommission 5 %	Doll. 11,731. 50
	" 586. 55
	<u>Doll. 12,318. 05</u>
Tratte auf London, 6 Mt. S. à 5 %	£. St. 3079. 10. 3
Fracht von 83 1/2 Tonnen à £. St. 4 per Tonne	
von 50 Kubikfuß	" 333. 6. 4
Affekuranz von £. St. 4000 à 3 %	" 120. —. —
Kostenpreis in London	<u>£. St. 3532. 16. 7</u>

Tabelle

über

den Import-Handel von Yokohama während den drei Jahren vom 1. Januar 1860 bis zum 31. Dezember 1862.

Namen der Artikel.	1860.		1861.		1862.	
	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.
		ℓ. St.		ℓ. St.		ℓ. St.
Grey Shirtings Ballen	1,839	34,720	3,589	61,332	2,698	56,002
Weisse " "	909	21,334	331	5,420	259	5,777
Gefärbte " "	—	—	523	15,072	180	6,779
Samlets "	1,541	58,971	4,299	42,693	2,696	100,052
Baumwollenwaaren "	1,708	24,064	2,004	67,676	1,139	21,703
Chinse "	354	8,516	372	6,714	625	15,315
Taffachellase "	—	—	452	7,574	273	13,578
Velvets "	163	4,006	129	2,174	164	4,835
Wollenwaaren "	422	12,021	104	3,735	189	7,357
Brocade "	—	—	232	6,903	116	3,753
Baumwollengarne Piculs	—	—	2,438	15,290	3,167	26,793
Long Ells Ballen	175	4,392	5	260	57	1,717
Lastings "	—	—	—	—	40	1,426
Zinnober Piculs	—	—	175	3,313	183	3,279
Medizinen "	—	3,762	—	12,715	—	4,284
Zinn, Blei und Zink "	—	2,390	5,590	26,573	48,183	248,100
Uhren "	—	—	—	306	—	408
Proviand "	—	—	—	2,038	—	3,058
Zucker "	—	—	2,086	2,038	1,089	2,026
Blech Kisten	—	—	180	199	100	83
Verschiedenes "	—	22,847	—	27,976	—	10,535
		197,023		310,001		536,860

Tabelle,

den Import-Handel und die vom Zollhause in Kanagawa dafür angenommenen Tarationen für das Jahr 1863 darstellend.

Eingeführte Artikel.	In 100 englischen Schiffen von 34790 Tonnen.		In 40 amerikanischen Schiffen von 21102 Tonnen.		In 13 holländischen Schiffen von 3464 Tonnen.		In 8 preussischen Schiffen von 2310 Tonnen.		In 7 französischen Schiffen von 2156 Tonnen.		In 2 russischen Schiffen von 598 Tonnen.		Total.	
	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Declarirter Werth.
		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.
Samlets	63,365	553,893	2,732	25,538	500	4,230	100	1,286	986	4,726	220	1,556	67,903	591,229
Long Ells	—	—	—	—	—	—	8	21	—	—	—	—	8	21
Wollenwaaren	—	—	225	2,667	—	—	—	—	—	—	—	—	225	2,667
Welsvets	8,431	51,736	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,431	51,736
Tuche	2,121	12,319	—	—	34	746	—	—	—	—	—	—	2,155	13,065
Weisse und rohe Shirtings	8,617	20,333	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,617	20,333
Chingès (Imprimés)	20,106	28,898	—	—	249	2,130	—	—	—	—	—	—	20,355	31,028
Baumwollenwaaren	41,073	84,158	1,560	3,852	2,000	9,286	200	180	—	—	—	—	44,833	97,476
Shirtings	21,450	39,612	1,050	2,132	—	—	—	—	—	—	—	—	22,500	41,744
Taffachelläs	6,672	13,604	—	—	16,308	22,208	—	—	—	—	750	965	23,730	36,777
Blei	31,993	155,850	7,175	36,807	2,243	10,220	2,302	8,508	2,302	9,937	54	2,431	46,069	223,753
Zinn	6,520	109,990	2,348	42,115	3,993	71,730	1,394	14,898	—	—	—	—	14,255	238,733
Blech	2,333	11,656	576	2,328	—	—	853	3,566	160	669	—	—	3,922	18,219
Zink	3,959	16,088	1,368	4,113	—	—	400	1,286	—	—	—	—	5,727	21,487
Waffen	807	10,689	2,034	11,986	2,976	15,215	—	—	—	—	—	—	5,817	37,890
Medizinen	11,689	58,197	—	15,000	—	4,831	—	—	—	—	105	947	11,794	78,975
Proviant	17,660	25,599	3,259	4,583	555	681	—	—	—	—	—	—	21,474	30,863
Wein und Spirituosen	2,783	23,646	851	913	1,684	1,510	96	84	116	116	—	—	5,530	26,269
Zinnober	110	5,239	55	2,495	—	—	—	—	—	—	—	—	165	7,734
Mehl	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115
Elsenbein	—	—	4 ¹ / ₂	100	—	—	—	—	—	—	—	—	4 ¹ / ₂	100
Garne	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—	2	60
Quecksilber	—	—	17	772	—	—	—	—	—	—	—	—	17	772
Schafe	—	—	240	300	—	—	—	—	—	—	—	—	240	300
Zufer	—	—	37	212	—	—	—	—	—	—	—	—	37	212
Verschiedenes	—	—	—	1,436	—	9,736	—	132	—	—	—	189	—	11,493
Butter	—	—	—	—	—	—	1,988	4,572	—	—	—	—	1,988	4,572
Pariser Artikel	—	—	—	—	—	3,961	500	1,768	1,327	611	—	—	1,827	6,340
Häute	—	—	—	—	—	—	327	1,157	—	—	—	—	327	1,157
Del	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	50	50
Total		1,221,507		157,524		156,484		37,458		16,109		6,088		1,595,170

Tabelle,

den Export-Handel und die vom Zollhause in Kanagawa dafür angenommenen Tarationen für das Jahr 1863 darstellend.

Ausgeführte Waaren.		In 100 englischen Schiffen von 32948 Tonnen.		In 36 amerikanischen Schiffen von 19557 Tonnen.		In 16 holländischen Schiffen von 4124 Tonnen.		In 7 preussischen Schiffen von 1877 Tonnen.		In 7 französischen Schiffen von 2156 Tonnen.		In 2 russischen Schiffen von 598 Tonnen.		Total.	
		Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Werth.	Quantität.	Declarirter Werth.
			Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.		Dollars.
Rohse Seide	Piculs	16,561	3,528,616	618	123,610	1,228	261,656	694	129,161	394	59,835	114	24,460	19,609	4,127,340
Thee	"	28,847	276,550	9,603	74,360	4,611	37,296	1,795	13,519	1	8	242	1,540	45,098	403,273
Baumwolle	"	33,944	311,510	6,736	51,137	3,770	36,813	2,159	24,025	88	2,719	—	—	46,697	426,204
Stückgüter	Kisten	32	1,032	60	77	—	—	—	—	—	—	—	—	92	1,109
Medizinen	Pakete	1,132	22,927	882	2,742	80	577	2	98	176	338	—	—	2,272	26,682
Steine	Stücke	830	80	500	48	—	—	—	—	700	39	—	—	2,030	167
Bretter	"	83,277	8,381	160,765	18,330	—	—	11,300	738	16,900	1,012	7,472	1,038	279,714	29,494
Bauholz	"	43,763	6,220	—	—	3,169	516	—	—	—	—	—	—	46,932	6,736
Brennholz	Bündel	49,500	428	450	50	—	—	400	154	—	—	—	—	50,350	632
Holzkohlen	Säcke	4,350	530	—	—	—	—	300	77	—	—	—	—	4,650	607
Kohlen	Piculs	130	762	—	—	12	114	—	—	—	—	—	—	142	876
Lafwaaren	Kisten	240	1,319	430	2,434	—	—	14	180	2	13	—	—	686	3,942
Porecellan	"	37	630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	630
Bronzen	"	48	1,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	1,500
Kuriositäten	"	460	4,952	60	231	—	—	—	—	—	—	—	—	520	5,183
Gedörrte Fische	Pakete	2,118	11,569	—	—	24	1,105	—	—	—	—	—	—	2,142	12,694
" Vegetabilien	"	9,446	20,842	—	—	—	—	595	1,403	1,948	3,719	—	—	11,989	25,964
Verschiedenes	"	—	35,931	—	1,831	—	—	—	10	—	44	—	—	—	37,816
Sämereien	Piculs	—	—	29	37	—	—	—	—	—	—	—	—	29	37
Lumpen	"	—	—	12,439	3,932	—	—	—	—	—	—	—	—	12,439	3,932
Soja	"	—	—	600	571	—	—	—	—	—	—	—	—	600	571
Del	Fässer	—	—	3	16	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
Tabak	Piculs	—	—	—	—	—	—	216	428	—	—	—	—	216	428
Papier	Collis	—	—	—	—	—	—	—	—	1,366,000	796	—	—	1,366,000	796
Total			4,233,799		279,402		338,077		169,793		68,523		27,040		5,116,634

Exporten,
taxirt nach den in Handels-Circularen 1863 aufgegebenen Preisen.

Auf englischen Schiffen:						Quantität.	Werth.	Totalwerth.
								Doll.
Rohe Seide	Piculs	16,561	Doll. 450 p. Picul	7,452,450				
Thee	"	28,847	" 12 " "	346,164				
Baumwolle	"	33,944	" 20 " "	678,880				
Stückgüter	Stück	32	Zollhaus	1,032				
Medizinen	Pakete	1,132	"	22,927				
Steine	Stück	830	"	80				
Brennholz	Bündel	49,500	"	428				
Lakwaaren	Kisten	240	"	1,318				
Porzellan	"	37	"	630				
Bronzen	"	48	"	1,500				
Kuriositäten	"	460	"	4,952				
Getrocknete Fische	Piculs	2,118	Doll. 10 p. Picul	21,180				
Seegrass	"	9,467	" 3 " "	28,401				
Kohlen	"	130	Zollhaus	762				
Holzkohlen	Säke	4,350	"	530				
Verschiedenes		—	"	35,931				
Total								8,597,165

							Quantität.	Werth.	Totalwerth.
Auf amerikanischen Schiffen:									Doll.
Rohe Seide	.	.	.	.	.	Piculs	618	Doll. 450 p. Pic.	278,100
Thee	.	.	.	.	.	"	9,602	" 12 " "	115,224
Baumwolle	.	.	.	.	.	"	6,736	" 20 " "	134,720
Getrocknete Fische	.	.	.	.	.	"	4,202	" 10 " "	42,020
Medizinen	.	.	.	.	.	Pakete	882	Zollhaus	2,741
Bretter	.	.	.	.	.	Stücke	160,765	"	18,329
Steine	.	.	.	.	.	.	50	"	48
Brennholz	.	.	.	.	.	Bündel	450	"	50
Sämereien	.	.	.	.	.	Piculs	29	"	37
Lakwaaren u. Porzellan	.	.	.	.	.	Kisten	430	"	2,430
Kuriositäten	.	.	.	.	.	"	60	"	230
Lumpen	.	.	.	.	.	Piculs	12,439	Doll. 4 p. Pic.	49,756
Seidenstoffe	.	.	.	.	.	Stücke	60	Zollhaus	77
Soja	.	.	.	.	.	Fässer	600	Doll. 2 p. Pic.	1,200
Del	.	.	.	.	.	"	3	Zollhaus	16
Verschiedenes	.	.	.	.	.	.	—	"	1,831
Total							.	.	646,809

				Quantität.	Werth.	Totalwerth.
Auf holländischen Schiffen:					Doll.	
Rohe Seide	Piculs	1,228	Doll. 450 p. Pic.	552,600		
Thee	"	4,611	" 12 " "	55,332		
Baumwolle	"	3,770	" 20 " "	75,400		
Getrocknete Fische	"	240	" 10 " "	2,400		
Medizinen	Pakete	80	" Zollhaus	577		
Bauholz	Stücke	3,169	"	515		
Kohlen	Piculs	12	"	114		
Total						686,938
Auf preussischen Schiffen:						
Rohe Seide	Piculs	694	Doll. 450 p. Pic.	552,600		
Thee	"	1,795	" 12 " "	21,540		
Baumwolle	"	2,159	" 20 " "	43,180		
Lakwaaren	Kisten	14	" Zollhaus	180		
Bretter	Stücke	11,300	"	738		
Seegras	Piculs	595	Doll. 3 p. Pic.	1,785		
Tabak	"	216	" 3 " "	648		
Medizinen	Kisten	2	" Zollhaus	98		
Brennholz	Bündel	400	"	154		
Holzkohlen	Piculs	300	"	77		
Verschiedenes		—	"	10		
Total						380,710

					Quantität.	Werth.	Totalwerth.
Auf französischen Schiffen:							Doll.
Rohe Seide	.	.	.	Piculs	394	Doll. 450 p. Pic.	177,300
Thee	.	.	.	"	1	" 12 " "	12
Baumwolle	.	.	.	"	88	" 20 " "	1,760
Medizinen	.	.	.	Pakete	176	Zollhaus	338
Steine	.	.	.	Stücke	700	"	39
Bretter	.	.	.	"	16,900	"	1,012
Lakwaaren	.	.	.	Kisten	2	"	13
Getrocknete Vegetabilien	.	.	.	Pakete	1,948	Doll. 3 p. Pic.	5,844
Verschiedenes	.	.	.	Stücke	—	Zollhaus	44
Papier	.	.	.	"	1,366,000	"	796
Total					.	.	187,158
Auf russischen Schiffen:							
Rohe Seide	.	.	.	Piculs	114	Doll. 450 p. Pic.	51,300
Bretter	.	.	.	Stücke	7,472	Zollhaus	1,038
Thee	.	.	.	Piculs	242	Doll. 12 p. Pic.	2,904
Total					.	.	55-242

Importen,
taxirt nach den in Handelszirkularen 1863 aufgegebenen Preisen.

		Quantität.	Werth.	Totalwerth.
Auf englischen Schiffen.				Doll.
Samlets, Long Ells, Flanelle, Lastings &c.	Stück	63,365	Doll. 15 per Stück	950,475
Belvets	"	8,431	" 11 " "	92,741
Alle Arten von ungefärbten Baumwollentoffen	"	73,261	" 4 " "	293,044
Bedruckte Stoffe (Chingès)	"	20,106	" 3 " "	60,318
Taffachellas	"	6,672	" 5 " "	33,360
Blei	Piculs	31,993	" 7 " "	223,951
Zinn	"	6,520	" 28 " Picul	182,560
Blech	Kistchen	2,333	" 9 per Kistchen	20,997
Zink	Piculs	3,959	" 7 " Picul	27,713
Waffen	Stücke	807	Zollhaus	10,689
Zinnober	Piculs	110	" "	5,238
Wein und Spirituosen	Kisten	2,783	" 20 per C.	55,660
Provisionen, Medicinen &c.	Pakete	29,309	" 20 " Paket	586,180
Total		.	.	2,542,926

Auf amerikanischen Schiffen.					Quantität.	Werth.	Totalwerth.
							Doll.
Samlets	.	.	.	Stück	2,732	Doll. 20 per Stück	54,640
Wollene Long Ells	.	.	.	"	225	" 10 " "	2,250
Baumwollentoffe	.	.	.	"	2,610	" 4 " "	10,440
Zinn	.	.	.	Picul	2,348	" 28 " Picul	65,744
Blei	.	.	.	"	7,175	" 7 " "	50,225
Zink	.	.	.	"	1,368	" 7 " "	9,576
Weine	.	.	.	Kisten	851	" 20 " Kiste	17,020
Medizinen	.	.	.	.	—	Zollhaus	14,999
Proviand	.	.	.	Kisten	3,259	" 10 per C.	32,590
Waffen	.	.	.	Stück	2,034	Zollhaus	11,986
Mehl	.	.	.	.	—		115
Garne	.	.	.	Picul	2	" 60 per Picul	120
Zinnober	.	.	.	"	55	Zollhaus	2,495
Quecksilber	.	.	.	"	17	" 80 per Picul	1,360
Blech	.	.	.	Kistchen	576	" 9 per Kistchen	5,184
Schafe	.	.	.	Stück	240	" 6 " Stück	1,440
Zucker	.	.	.	Picul	37	Zollhaus	212
Verschiedenes	.	.	.	.	—		1,437
Total					.	.	281,833

		Quantität.	Werth.	Totalwerth.
Auf holländischen Schiffen.				Doll.
Blei	Picul	2,243	Doll. 7 per Picul	15,701
Zinn	"	3,993	" 28 " "	111,804
Medizinen		—	Zollhaus "	4,831
Waffen	Stück	2,976	"	15,215
Tücher	"	34	"	746
Baumwollenstoffe	"	2,000	" 4 per Stück	8,000
Samlets	"	500	" 25 " "	12,500
Türkischroth bedruckte Stoffe	"	249	Zollhaus "	2,130
Taffachelläs	"	16,308	" 5 per Stück	81,540
Pariser Artikel		—	Zollhaus	3,961
Weine	Kisten	2,684	" 5 per Kiste	13,420
Proviand	"	555	" 20 " "	11,100
Verschiedenes		—	Zollhaus	9,736
Total				290,684

Auf preussischen Schiffen.							Quantität.	Werth.	Totalwerth.
									Doll.
Samlets	.	.	.	.	.	Stück	100	Doll. 20 per Stück	2,000
Long Ells	.	.	.	.	.	"	8	" 9 " "	72
Baumwollenstoffe	.	.	.	.	.	"	200	" 4 " "	800
Zinn	.	.	.	.	.	Piculs	1,394	" 28 " Picul	39,032
Blei	.	.	.	.	.	"	2,302	" 7 " "	16,114
Zink	.	.	.	.	.	"	400	" 7 " "	2,800
Blech	.	.	.	.	.	Kistchen	853	" 9 per Kistchen	7,677
Weine	.	.	.	.	.	Kisten	96	" 20 per Kiste	1,920
Butter	.	.	.	.	.	Piculs	1,988	Zollhaus	4,572
Pariser Artikel	.	.	.	.	.	Pakete	500		1,768
Häute	.	.	.	.	.	Piculs	327	" 6 " per Picul	1,962
Verschiedenes	.	.	.	.	.	.	—	Zollhaus	132
Total							.	.	78,849

						Quantität.	Werth.	Totalwerth.
Auf französischen Schiffen.								Doll.
Samlets	.	.	.	.	Stück	986	Doll. 20 per Stück	19,720
Blei	.	.	.	.	Picul	2,302	" 7 " Picul	16,114
Weine	.	.	.	.	Kisten	116	" 20 " Kiste	2,320
Blech	.	.	.	.	Kistchen	160	" 9 per Kistchen	1,440
Del	.	.	.	.	Fässer	50	" 10 per Faß	500
Pariser Artikel	.	.	.	.	Pakete	1,327	Zollhaus	611
Total						.	.	40,705
Auf russischen Schiffen.								
Samlets	.	.	.	.	Stück	220	Doll. 20 per Stück	4,400
Taffachellaz	.	.	.	.	"	750	" 5 " "	3,750
Blei	.	.	.	.	Picul	34	" 9 " Picul	306
Medizinen	.	.	.	.	.	—	Zollhaus	947
Verschiedenes	.	.	.	.	.	—	"	189
Total						.	.	9,592

Dankesurkunde des Bundesrathes an den schweizerischen Minister in Paris, Hrn. Dr. Kern, für dessen Bemühungen beim Abschluß der Verträge mit Frankreich. (Vom 3. Oktober 1864.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1864
Date	
Data	
Seite	251-284
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 629

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.